

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen: 23 000 33

Datum: 20.09.2023

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	09.10.2023				
Kreisausschuss	01.11.2023				
Kreistag	29.11.2023				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Schaffung einer projektgebundenen Stelle eines Energiemanagers (m/w/d) aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie,“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Schaffung einer projektgebundenen Stelle eines Energiemanagers für den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Landkreis Jerichower Land beabsichtigt, einen Energiemanager für den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements einzustellen.

Gefördert wird über die „Kommunalrichtlinie“ die Implementierung eines Energiemanagements. Das Energiemanagement führt die systematische und kontinuierliche Erfassung und Steuerung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs zur Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche sowie der damit verbundenen Kosten durch.

Der Energiemanager wird im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt und muss im Bewilligungszeitraum vorgegebene Ergebnisse erreichen. Dazu gehören die Etablierung organisatorischer Strukturen für das Energiemanagement beispielsweise im Rahmen einer Dienstanweisung Energie sowie der Aufbau eines monatlichen Energiecontrollingsystems für Strom, Wärme und Wasser mit liegenschaftsbezogenen Berichten. Des Weiteren muss ein Energiebericht erarbeitet und jährlich aktualisiert werden, der die Ergebnisse der Implementierung des Energiemanagements dokumentiert und alle für das Energiemanagement relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen systematisch erfasst, Einsparpotenziale identifiziert und Handlungsempfehlungen gibt.

Der Energiemanager hat im Rahmen seiner Tätigkeit das Klimaschutzkonzept und deren Ziele und Maßnahmenbereiche im Bereich Gebäude und technische Anlagen zu berücksichtigen und anteilig in Abstimmung mit den anderen Akteuren umzusetzen. Dazu zählen neben der Prüfung der baulichen und technischen Voraussetzungen bspw. bezüglich Zählerstrukturen und Einführung regenerativer Energiesysteme (PV, Wärmepumpen, etc.) an den Liegenschaften des Landkreises auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Investition/Amortisation, die Optimierung der technischen Anlagen und die Schulung der Hausmeister.

Für zukünftige Förderprogramme sind notwendige energetische Betrachtungen bzw. Energiekonzepte zu erarbeiten, die der Energiemanager verantworten soll.

Über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ besteht die Möglichkeit, sich die Stelle eines Energiemanagers für 36 Monate fördern zu lassen. Die Förderquote beträgt 70 % der förderfähigen Kosten. Ebenso förderfähig ist hierbei die Vergütung für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister. Diese unterstützen beim Aufbau, Implementierung und Betrieb des Energiemanagementsystems. Förderfähig ist ein zeitlicher Umfang von bis zu 45 Beratertagen im Bewilligungszeitraum. Weiterhin sind die Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems, mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik für die entsprechenden Messgrößen sowie eine Energiemanagementsoftware förderfähig.

Die öffentliche Stellenausschreibung kann in Absprache mit der Projektträgerin parallel zur Antragstellung erfolgen. Hierbei soll beachtet werden, dass Projektstart und Einstellungsdatum zusammenpassen.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)